

Materialliste für den 5. Jahrgang

Fach	Material	Stand: 28.03.2022
Deutsch	2 Schreibhefte DIN A4 (Nr.:25) 1 Schnellhefter, rot (Pappe) 1 gelochter liniertes Schreibblock mit Rand Schülerduden (aus der Grundschule, wenn vorhanden)	
Englisch	Workbook (wird in der 1. Schulwoche bekannt gegeben) 1 Vokabelheft DIN A5 1 Schreibheft DIN A4 (Nr. 25) 1 Schnellhefter, orange (Pappe)	
Mathematik	1 Schnellhefter, dunkelblau (Pappe) 2 karierte Hefte DIN A4 mit Rand 1 karierten Block mit Rand 1 unlinierten Block 2 Geodreiecke, neu u. durchsichtig (nicht farbig, nicht biegsam), Zirkel 1 weiches Radiergummi, 1 Bleistift	
Erdkunde	1 Schnellhefter, dunkelgrün (Pappe) "Der Haack Weltatlas", Klett Verlag, ISBN 978-3-12-828445-3	
Sport	Hallenschuhe mit heller Sohle, Sportschuhe für draußen, Sportbekleidung, Badebekleidung	
Physik	1 Schnellhefter, lila (Pappe)	
Geschichte	1 Schnellhefter, pink (Pappe)	
Chemie	1 Schnellhefter, grau (Pappe)	
Biologie	1 Schnellhefter, hellgrün (Pappe)	
Musik	1 Schnellhefter, schwarz (Pappe) Notenblätter oder ein kleines Notenheft	
nur Chorklasse	zusätzlich ein Arbeitsheft (Bekanntgabe in der 1. Schulwoche)	
Kunst	1 Pelikan-Tuschkasten (12 Farben)	
Methoden/Soz. Lernen	1 Schnellhefter, hellblau (Pappe)	
Religion/Werte u. Normen	1 Schnellhefter, weiß (Pappe)	
sowie	1 schwarzen Foliestift, fein (non-permanent) 4 Fineliner, 1 x Farbe schwarz und drei weitere unterschiedliche Farben 1 Schere, Klebestift, Marken Bunt- und Filzstifte (8-10 Farben) 1 vollständige Federmappe inkl. Marken-Füller 2 Textmarker, unterschiedliche Farben <u>1 Postmappe, gelb</u> 10 € Kopiergeld, 1,50 € Kunstgeld	

Die obenstehende Material-Liste ist unter Vorbehalt verfasst. Bedingt durch eventuelle Lehrerwechsel oder Änderung der Anforderungen kann es zu geringfügigen Änderungen beim Materialbedarf kommen. Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass die Fachlehrer zu Schuljahresbeginn ggf. noch weitere Hefte anschaffen lassen.

Die Mappen und Hefte werden in der ersten Schulwoche gemeinsam beschriftet.



Informationen zum Mittagessen an unserer Schule

Liebe Eltern der Oberschule Wiefelstede,

die Essensbestellung und Abrechnung an unserer Schule führt **PAIR Solutions GmbH** in enger Zusammenarbeit mit unserer Mensa durch.

Das Mittagessen kostet 3,20 Euro. Alle Kinder, die am Mittagessen teilnehmen möchten, müssen bei PAIR Solutions registriert werden. Die Registrierung und Essensbestellung erfolgt über das Internet und die Bezahlung bargeldlos.

So geht's:

1. Registrieren bei PAIR

- auf der Homepage unserer Schule www.obs-wiefelstede.de unter „Essensbestellung“ den Link zur „Anmeldung für das Mittagessen hier“ anklicken
- im Registrierformular alle Felder ausfüllen, absenden
- Förderberechtigungen bitte unbedingt mit aktuellen Bescheiden im Schulbüro nachweisen
- die Schule prüft die Richtigkeit der registrierten Namen (Verifizierung)
- Sie erhalten Ihre Zugangsdaten für das Web-Portal: Teilnehmernummer und Kennwort

2. Essen bestellen

- mit Zugangsdaten auf der Homepage unter „Bestellen des Mittagessens hier...“ einloggen
- unter „Willkommen“ stehen Informationen über PAIR Solutions, die aktuellen Speisepläne, das Abrechnungskonto und zum Thema Datenschutz
- im „Kalender“ Essen an- und abmelden. **Achtung:** An- und Abmeldungen müssen vor 09.00 Uhr des aktuellen Tages erfolgen. Wird das Essen vor 9.00 Uhr abbestellt, muss es nicht bezahlt werden.
- unter „Stammdaten“ persönliche Daten kontrollieren, ggf. ändern und ergänzen
- **Kennwort aus Gründen des Datenschutzes bitte umgehend ändern**
- unter „Konto“ erhalten Sie alle Informationen über die Buchungen auf dem Essenskonto

3. Kontoführung

- das Abrechnungskonto ist grundsätzlich im Guthaben zu führen
- PAIR Solutions eine **Einzugsermächtigung** erteilen (siehe „Willkommen/Abrechnungskonto“):
Wenn das Konto den **Mindestbetrag von 20,00 Euro** unterschreitet, zieht PAIR Solutions automatisch den **Grundbetrag von 30,00 Euro** ein. Wenn eine RFID-Karte bestellt wurde, wird auch die Kartengebühr von 6,00 Euro automatisch eingezogen.
- **Selbstüberweiser:** zu Beginn mindestens den Grundbetrag von 30,00 Euro und dann regelmäßig auf das Abrechnungskonto bei PAIR Solutions einzahlen:
Empfänger: PAIR Solutions GmbH, IBAN: DE76 2004 0000 0646 6940 15
Verwendungszweck: Essensgeld, Name Ihres Kindes und Teilnehmernummer
Wenn eine RFID-Karte bestellt wurde, überweisen Sie die Kartengebühr von 6,00 Euro bitte auf das Abrechnungskonto unter Angabe Verwendungszweck: Kartengebühr für Teilnehmernummer.

Viele Funktionen können mit den Zugangsdaten auch über die Mobile App **Menü+** genutzt werden
Hilfe bei PAIR Solutions gibt es unter 04121-4729-955 oder info@pairsolutions.de

Wir hoffen, dass Sie das Pair-System komfortabel nutzen können und wünschen Ihren Kindern guten Appetit!

Oberschule Wiefelstede

Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern,

nach dem neuen Infektionsschutzgesetz sind wir verpflichtet, Ihnen gegen Unterschrift das folgende Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz auszuhändigen.

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht;
4. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist. Wir weisen darauf hin, dass wir den **Schulbesuch erst dann wieder zulassen können, wenn uns eine schriftliche Bestätigung (von Ihnen bzw. vom Arzt) vorliegt, in der sichergestellt wird, dass der Lausbefall abgeklungen ist und keine Ansteckungsgefahr** für andere Schülerinnen und Schüler besteht. Wir bitten, im Interesse aller Familien sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, um Ihr Verständnis. Eine Meldung an das Gesundheitsamt Ammerland behalten wir uns vor. **Diese Regelung gilt ebenso für die Krätze.**

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.

Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Klages, Oberschuldirektorin

Bitte lassen Sie uns diesen Abschnitt ausgefüllt wieder zukommen.

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers

Klasse 5

Wir/Ich habe(n) von dem Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte Kenntnis genommen.

Wiefelstede, den _____

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)



Oberschule Wiefelstede

www.obs-wiefelstede.de

Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule.

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der im Anhang beigefügten **Tabelle** entnehmen.

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an den Landkreis Ammerland als Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.1 S.2 NSchG.

War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule an Schülerin oder Schüler einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.2 NSchG.

Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden folgende personenbezogene Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt.

1. zur Schülerin/zum Schüler

- a) Familienname,
- b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- d) Geschlecht.

2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern

- a) Familienname,
- b) Vornamen,
- c) Anschrift,
- d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.1 NSchG.

Weitere Übermittlungen an aufnehmende Schulen zu anderen Zwecken als der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu entnehmen.

III. Auftragsverarbeitung

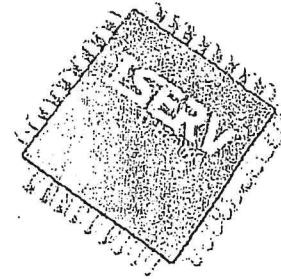
Die Untis GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Stundenplanerstellung im Rahmen der Nutzung des Programms Web-Untis.



IServ

IServ spielt an unserer Schule und damit auch in deinem Schulalltag eine wichtige Rolle. Einfach gesagt, handelt es sich bei IServ um eine Internetseite, auf der jeder einzelne Schüler unserer Schule einen eigenen, passwortgeschützten Bereich hat. Wenn du in deinem Bereich bist, kannst du

- E-Mails senden und empfangen,
- Termine der nächsten Klassenarbeiten erfahren,
- die Schulcomputer (mit Internet) benutzen,
- an WPK-Wahlen teilnehmen,
- von Lehrern hinterlegte Dateien öffnen,
- eigene Dateien speichern,
- alle wichtigen Schultermine (auch den für deine Klassenfahrt) erfahren usw.



Du erreichst deinen Bereich über einen normalen Computer, aber auch mithilfe einer App für dein Handy.

Mit dem Computer:

- Internetseite obs-w.de aufrufen
- Account und Passwort eingeben. Beides besteht aus: **vorname.nachname**
- Enter drücken
- Auf Wunsch: Passwort ändern (und merken...).

Mit dem Handy:

- Im PlayStore oder im App Store die App „IServ“ herunterladen und installieren
- Die App öffnen
- Account und Passwort eingeben. Beides besteht aus: **vorname.nachname**
- „Einloggen“ anklicken
- Auf Wunsch: Passwort ändern (und merken...).

Anmeldung in Untis

Der aktuelle Stundenplan kann zu jeder Zeit auf der Plattform **Untis** eingesehen werden. Diese erreichst du über einen Internet-Browser (**WebUntis**) oder über die Untis-App (**Untis Mobile**).

In dieser Anleitung wird die Anmeldung auf Untis erklärt.



1. Anmeldung in WebUntis

Navigiere zu

<https://borys.webuntis.com/WebUntis/?school=OS+Wiefelstede#/basic/login>

oder suche auf die Homepage <https://webuntis.com/> nach unserer Schule.



Es gibt zwei Möglichkeiten sich einzuloggen:

1. Anmeldung mit IServ
2. Eingabe der Benutzerdaten

1.1 Anmeldung mit IServ

Mit diesem Button können ihr euch mit euren IServ-Login-Daten anmelden. Bestätigt nach der Eingabe, dass ihr Untis dem Programm betreut.

1.2 Benutzerdaten

Auf der rechten Seite könnt Ihr euch mit euren Benutzerdaten anmelden:

Benutzer: vorname.nachname (dabei wird alles klein geschrieben, Umlaute werden umgewandelt und Leerzeichen durch Unterstriche "_" ersetzt).

Passwort: (*Achtung! Nicht identisch mit den IServ-Daten*) Das Passwort wurde euch von eurer Klassenlehrkraft gegeben.

Sollte das Passwort unbekannt sein oder solltet ihr keins erhalten haben: Folge der Anleitung im Abschnitt „Passwort vergessen“.

Infos zum Passwort

Die erste Anmeldung erfordert eine Änderung des Passworts (dies geschieht direkt nach der Anmeldung und ist kaum erkennbar!). Wir empfehlen ein gut merkbares Passwort mit Zahlen, Groß- und Kleinbuchstaben.

Solltet Ihr zu oft ein falsches Passwort eingegeben haben (z.B. weil Ihr Euer Passwort in einem Passwortmanager gespeichert und dann auf der Seite geändert habt), dann wird euer Account gesperrt.

Passwort zurücksetzen

Solltet ihr euer Passwort vergessen oder nicht erhalten haben, könnt ihr dieses selbst zurücksetzen.

Hinweis: Diese Schritte können nicht in der App, sondern nur über WebUntis vorgenommen werden!

Geht hierfür folgendermaßen vor:

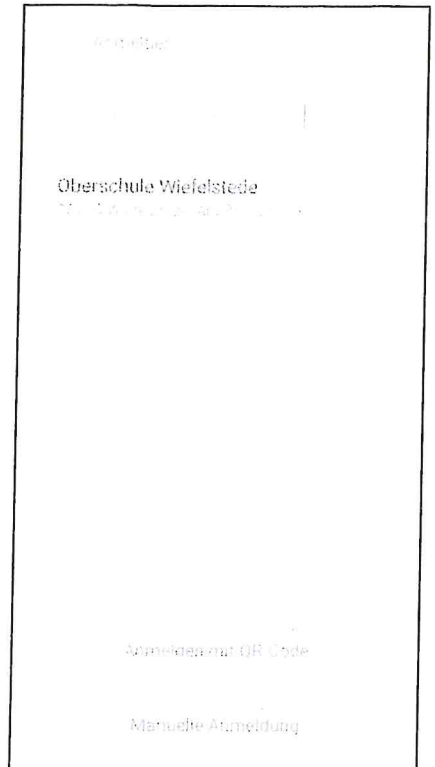
1. Öffne [WebUntis](#). (Siehe oben)
2. Wähle unter dem Login-Button „**Passwort vergessen**“.
3. Trage deinen Benutzernamen ein. Dieser hat folgende Form:
vorname.nachname (*siehe oben*)
4. Trage deine IServ-E-Mailadresse ein. Diese hat folgende Form:
vorname.nachname@obs-w.de
5. Du hast du eine E-Mail im IServ-Postfach. Öffne den Link in der Mail und befolge die Schritte.
6. Nun kannst du dich mit dem neuen Passwort in WebUntis oder der App einloggen.

2. Untis-App

Die Untis-App kann in allen großen Appstores heruntergeladen und installiert werden. (Android und iOS)

Die Untis-App ist in einigen Appstores unter den Namen „**Untis Mobile**“ zu finden.

Die Bedienung ist in allen Apps sehr ähnlich. Die folgenden Schritte werden am Beispiel der Android-App erklärt.



2.1 Einloggen in die Untis-App

Beim ersten Login in die App gibt es mehrere Möglichkeiten.

2.1.1 Einloggen mit den Benutzerdaten

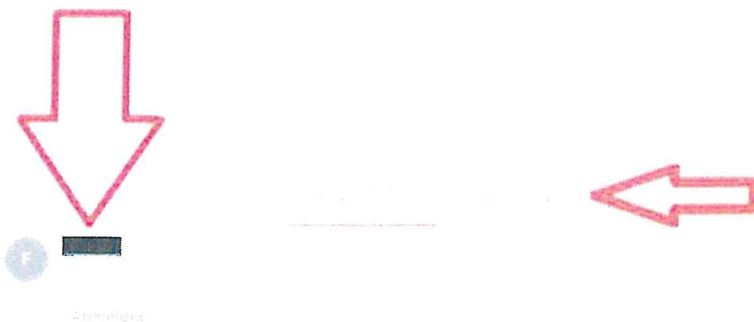
1. Öffne die Untis-App.
2. Klicke auf „Anmelden“
3. Trage oben in das **Suchfeld** „Oberschule Wiefelstede“ ein.
4. **Wähle dann die Schule aus**, die unter dem Suchfeld erscheint. (siehe Bild)
5. Es erscheint nun das Anmeldefenster.
6. Trage dort deinen Benutzernamen (vorname.nachname) (Siehe Infos oben) und dein Passwort ein.
7. Klicke auf den **Anmelden**-Button
8. Du bist jetzt in der App eingeloggt.

2.1.2 Einloggen mit QR-Code

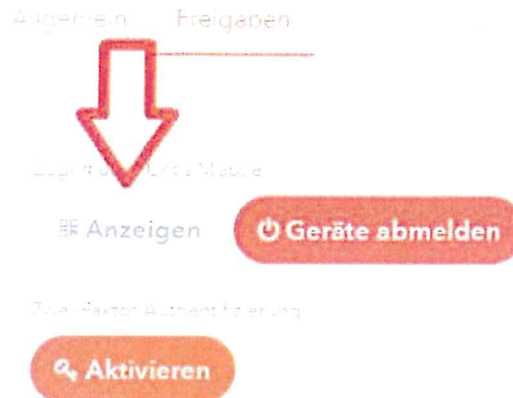
Solltet ihr euch nur mit den IServ-Daten anmelden, habt ihr keine Anmeldedaten für die App.

Du musst hierfür beim ersten Einloggen Webuntis an deinem PC geöffnet haben.

1. Öffne [WebUntis](#) und melde dich an. (Siehe Punkt 1.1)
2. Klicke in WebUntis auf deinen Benutzernamen über der „Abmelden“ Schaltfläche und anschließend oben auf „Freigaben“.



3. Klicke auf „Anzeigen“ und scanne den QR-Code mit der Untis Mobile App auf deinem Mobilgerät.



4. Tippe in der in der Untis App auf „Login“ .
5. Jetzt ist die Untis Mobile App mit deinem WebUntis Zugang verbunden und du kannst deinen persönlichen Stundenplan in der App sehen.

2.2 Einstellungen in Untis Mobile

Die Einstellungen können rechts unten im Menüpunkt „Mehr“ (Drei Punkte) erreicht werden.